



Flurbereinigung Uttenweiler- Oberwachingen (Tobelbach)

Christian Helfert, Franz Fiesel
Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung

Uttenweiler, 13.09.2021



Ablauf

- Stand des Verfahrens
- Vorläufige Besitzeinweisung § 65 FlurbG mit Überleitungsbestimmungen
- Zusammenhang Besitzeinweisung und Baumaßnahmen
- Landwirtschaftsamt Biberach – Herr Romer
- nächste Verfahrensschritte
- Fragen

Stand des Verfahrens



- Festlegung der neuen Grundstücke
- Abschluss von weiteren Zuteilungsvereinbarungen
- Fachtechnische Prüfung des Wege- und Gewässerplans durch Landesamt

Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung

16. Januar 2022

Vorläufige Besitzeinweisung



Voraussetzungen:

- Grenzen müssen in der Örtlichkeit übertragen sein
- Bekanntgabe der neuen Feldeinteilung
- Endgültige Nachweise für Fläche und Wert stehen fest
- Verhältnis der Abfindung zur Einlage steht fest

Vorläufige Besitzeinweisung



Formell:

- Besitzeinweisung ist ein Verwaltungsakt
- Überleitungsbestimmungen legen den Zeitpunkt für den Übergang des Besitzes fest

Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Praktische Umsetzung:

- Teilnehmer erhalten ihre Unterlagen (Verzeichnis Neuer Bestand mit Karte)
- Auslegung des Verwaltungsaktes, der Überleitungsbestimmungen sowie der Verzeichnisse im Rathaus Uttenweiler www.lgl-bw.de/4650
- Auskunftstermin, Grenzvorweisung vor Ort

Vorläufige Besitzeinweisung



Praktische Umsetzung:

- Grundbuch: Alte Grundstücke sind rechtlich noch existent!
- Widersprüche gegen die Besitzeinweisung können nur erfolgreich sein, wenn die Bewirtschaftung der zugewiesenen Grundstücke nicht zumutbar ist
- Pachtverhältnisse gehen auf neue Flurstücke über

Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Überleitungsbestimmungen:

- Zeitpunkt des Besitzübergangs am Stichtag: 16.01.2022
- Empfänger muss neue Grundstücke bewirtschaften
- Bewirtschaftung der bisherigen Grundstücke ist nicht gestattet

Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Überleitungsbestimmungen:

- Acker-Grünlandnutzung wird in den Überleitungsbestimmungen zur Besitzeinweisung nachgewiesen.

Vorläufige Besitzeinweisung



Umwandlung Acker - Grünland:

- Gesetzliche Grundlage § 27a LLG: Schutz von Dauergrünland
- Grundstückseigentümer erhalten i.d.R. Grünland entsprechend ihrer Einlage
- Flurneuordnungsamt erstellt Grünlandbilanz über das ganze Verfahrensgebiet

Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Umwandlung Acker - Grünland:

- Daten werden an das Landwirtschaftsamt zur Nutzung des GA 2022 abgegeben
- Umbruch von Dauergrünland ist erst ab dem Stichtag 16.01.2022 zulässig
- Spätester Zeitpunkt Neueinsaat ist der 15.05.2022
- Einzusäendes Dauergrünland wird kontrolliert

Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Vorläufige Besitzeinweisung: 16.01.2022

Nutzung/Bewirtschaftung vor dem Stichtag des Besitzübergangs ist nach vorheriger Rücksprache mit dem bisherigen Bewirtschafter möglich.

Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Übertragung der neuen Grenzen in die
Örtlichkeit ab Oktober 2021



Zusammenhang Besitzeinweisung und Baumaßnahmen

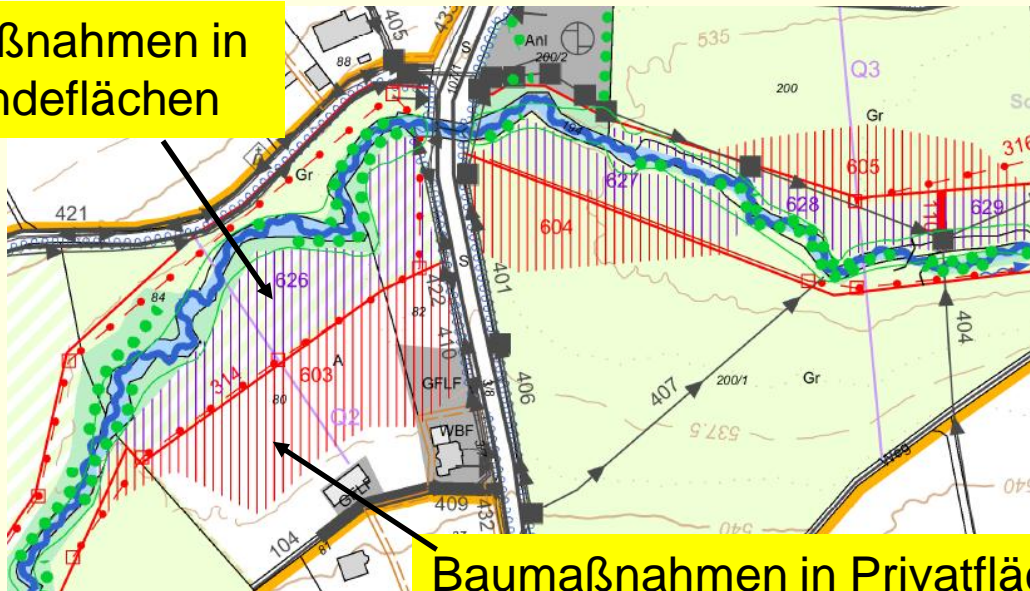
Landratsamt
Biberach



Baumaßnahmen

- Ausbau der Drainagefangeleitungen
- Bodenabtrag und Bodenauftrag
- Weitere Baumaßnahmen

Baumaßnahmen in
Gemeindeflächen



Baumaßnahmen in Privatflächen



Vorläufige Besitzeinweisung

Landratsamt
Biberach



Landwirtschaftsamt





nächste Verfahrensschritte

- Abmarkung/Verpflockung der neue Grenzen
- Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke (16.01.2022)
- Genehmigung des Wege- und Gewässerplans
- Beginn der Baumaßnahmen
- Kontakt mit Bewirtschaftern und/oder eine weitere Teilnehmersversammlung



Fragen / Diskussion ...

Landratsamt
Biberach

